

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung			Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung		
Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren			Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren		
Abkürzungen: p/T = pro Tag                      p/M = pro Monat p/W = pro Woche                      p/J = pro Jahr p/m <sup>2</sup> = pro Quadratmeter			Abkürzungen: p/T = pro Tag                      p/M = pro Monat p/W = pro Woche                      p/J = pro Jahr p/m <sup>2</sup> = pro Quadratmeter		
Gebüh- renziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr/ Beträge in Euro	Gebüh- renziffer	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhe- bung der Sondernut- zungsgebühr/Beträge in Euro
<b>I. Gebührgruppe 1</b> Leitungen, bauliche Einrichtungen, einschließlich Schildern, Pfosten, Masten, u. a. Kreuzungen			<b>I. Gebührgruppe 1</b> Leitungen, bauliche Einrichtungen, einschließlich Schildern, Pfosten, Masten, u. a. Kreuzungen		
1.1	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen</b> , einschl. erforderlicher Masten	5,-- bis 250,-- p/J	1.01	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen</b> , einschl. erforderlicher Masten	5,-- bis 260,-- p/J
				<b>Schienen- und Seilbahnen</b>	
				höhengleich:	
			1.02	- unbefristet	25,-- bis 515,-- p/J
			1.03	- befristet	10,-- bis 105,-- p/M
				höhenfrei:	
			1.04	- unbefristet	5,-- bis 105,-- p/J
			1.05	- befristet	5,-- bis 55,-- p/M
1.2	<b>Förderbänder u. a.</b> einschl. Masten, Schächten u. dgl.			<b>Förderbänder u. a.</b> einschl. Masten, Schächten u. dgl.	
1.2.1	- unbefristet	5,-- bis 100,-- p/J	1.06	- unbefristet	5,-- bis 105,-- p/J
1.2.2	- befristet	5,-- bis 50,-- p/M	1.07	- befristet	5,-- bis 55,-- p/M

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	Längsverlegungen			Längsverlegungen	
1.3	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen</b> , einschl. erforderlicher Masten, je angefangene 100 m	5,-- bis 50,-- p/J	1.09	<b>Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen</b> , einschl. erforderlicher Masten, je angefangene 100 m	5,-- bis 55,-- p/J
1.4	<b>Gleise</b> je angefangene 100 m	5,-- bis 50,-- p/J	1.10	<b>Gleise</b> je angefangene 100 m	5,-- bis 55,-- p/J
				<b>Bauliche Anlagen</b> einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u.a.	
	<b>Schilder und Pfosten, Hinweisschilder</b> (außer Werbeschildern) bis 0,4 m <sup>2</sup>			<b>Schilder und Pfosten, Hinweisschilder</b> (außer Werbeschildern) bis 0,4 m <sup>2</sup>	
1.5	- unbefristet	25,-- bis 75,-- p/J	1.11	- unbefristet	25,-- bis 75,-- p/J
1.6	- befristet	3,-- bis 10,-- p/W	1.12	- befristet	3,-- bis 10,-- p/W
	über 0,4 m <sup>2</sup>			über 0,4 m <sup>2</sup> und Werbeschilder (unter und über 0,4 m <sup>2</sup> )	
1.7	- unbefristet	25,-- bis 100,-- p/J	1.13	- unbefristet	25,-- bis 100,-- p/J
1.8	- befristet	5,-- bis 50,-- p/W	1.14	- befristet	5,-- bis 55,-- p/W
	<b>Masten</b> außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.1 und 1.3			<b>Masten</b> außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	
1.9	- unbefristet	10,-- bis 100,-- p/J	1.15	- unbefristet	10,-- bis 100,-- p/J
1.10	- befristet	3,-- bis 10,-- p/J	1.16	- befristet	3,-- bis 10,--p/M
	<b>Gerüste</b>			<b>Gerüste</b>	
1.11	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,--	1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,--
1.12	für jeden weiteren Monat	15,--	1.18	für jeden weiteren Monat	15,--
1.13	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 50,--	1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,--
1.14	für jeden weiteren Monat	20,--	1.20	für jeden weiteren Monat	20,--
	<b>Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen</b>			<b>Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen</b> (maßgebender Basiswert sind 30 m <sup>2</sup> )	

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

1.15	- im gesamten Stadtgebiet bis zu 30 m <sup>2</sup> umzäunte Fläche	20,-- p/M	1.21	- im gesamten Stadtgebiet umzäunte Fläche bis zu 30 m <sup>2</sup>	20,-- p/M
1.16	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	40,-- p/M	1.22	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	45,-- p/M
1.17	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	80,-- p/M	1.23	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	85,-- p/M
1.18	- für jede weiteren angefallenen 100 m <sup>2</sup>	50,-- p/M	1.24	- für jede weiteren <b>angefangenen</b> 100 m <sup>2</sup>	55,-- p/M
1.19	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.15-1.18	1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24
	<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen</b>			<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen</b>	
1.20	- bis zu 2 Monaten	einmalig 3,-- bis 25,--	1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 3,-- bis 25,--
1.21	für jeden weiteren angefangenen Monat	3,-- bis 15,--	1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat	3,-- bis 15,-- p/M
	<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Geräten, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit sie nicht unter den Gemeingebrauch fallen, benutzter Fläche in m<sup>2</sup></b>			<b>Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, benutzte Fläche in m<sup>2</sup></b>	
1.22	- bis 30 m <sup>2</sup>	8,-- p/W	1.28	- bis zu 30 m <sup>2</sup>	10,-- p/W
1.23	- über 30 m <sup>2</sup> bis 50 m <sup>2</sup>	25,-- p/W	1.29	- über 30 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	25,-- p/W
1.24	- über 50 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	30,-- p/W	1.30	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	35,-- p/W
1.25	- für jede weiteren angefangenen 100 m <sup>2</sup>	50,-- p/W	1.31	- für jede weiteren angefangenen 100 m <sup>2</sup>	55,-- p/W
1.26	<b>Lagerung von Material</b>	wie Ziff. 1.22 bis 1.25	1.32	<b>Lagerung von Material</b>	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
	<b>Überfahren von Gehwegen (in Anspruch genommene Fläche in m<sup>2</sup>)</b>			<b>Überfahren von Gehwegen (in Anspruch genommene Fläche in m<sup>2</sup>)</b>	
1.27	bis zu 10 m <sup>2</sup>	10,-- p/W	1.33	- bis zu 10 m <sup>2</sup>	10,-- p/W
1.28	über 10 m <sup>2</sup> bis 20 m <sup>2</sup>	20,-- p/W	1.34	- über 10 m <sup>2</sup> bis zu 20 m <sup>2</sup>	20,-- p/W
1.29	über 20 m <sup>2</sup> bis 50 m <sup>2</sup>	50,-- p/W	1.35	- über 20 m <sup>2</sup> bis zu 50 m <sup>2</sup>	55,-- p/W
1.30	über 50 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	100,-- p/W	1.36	- über 50 m <sup>2</sup> bis zu 100 m <sup>2</sup>	105,-- p/W
1.31	über 100 m <sup>2</sup>	250,-- p/W	1.37	- über 100 m <sup>2</sup>	255,-- p/W

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	<b>Aufgrabungen aller Art</b> (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) <b>pro lfd. m Baugrube</b> (Länge)			<b>Aufgrabungen aller Art</b> (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube ( <b>maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m</b> )	
1.32	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,-- p/T, mindestens jedoch 3,-- p/T	1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,-- p/T, mindestens jedoch 3,-- p/T
1.33	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	2,-- p/T, mindestens jedoch 5,-- p/T	1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	2,-- p/T, mindestens jedoch 5,-- p/T
	<b>II. Gebührengruppe 2</b> Bauliche Anlagen			<b>II. Gebührengruppe 2</b> Bauliche Anlagen	
2.1	<b>Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske</b>	50,- bis 2500,- p/M	2.01	<b>Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske</b>	<b>55,-- bis 2550,--</b> p/M
2.2	<b>Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons</b> , soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m <sup>2</sup> überragte Fläche	5,-- bis 25,-- p/M	2.02	<b>Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons</b> , soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m <sup>2</sup> überragte Fläche	5,-- bis 25,-- p/M
	<b>Werbeanlagen und Warenautomaten</b> (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen, p/m <sup>2</sup> genutzte Fläche			<b>Werbeanlagen und Warenautomaten</b> (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als <b>5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr</b> als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m <sup>2</sup> genutzte Fläche	
2.3	- auf Dauer	25,-- bis 250,-- p/J	2.03	- auf Dauer	25,-- bis <b>255,--</b> p/J
2.4	- vorübergehend	3,-- p/W mindestens jedoch 5,-- p/W	2.04	- vorübergehend	3,-- p/W mindestens jedoch 5,-- p/W
2.5	<b>Verladestellen, Großwagen</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	5,-- bis 50,-- p/J	2.05	<b>Verladestellen, Großwagen</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	5,-- bis <b>55,--</b> p/J

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	<b>Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben,</b> bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:			<b>Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben,</b> bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	
2.6	- <b>Gesimse und Fensterbänke</b> innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;		2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	<b>Zu Ziff. 2.06 bis 2.09:</b> Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,-- p/J
2.7	- <b>Bauteile</b> , soweit sie nicht unter die Gebührensatzungen 2.2 bis 2,5 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird		2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührensatzungen 2.02 bis 2,05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite <b>um mehr als 5 % bzw.</b> mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
2.8	- <b>Kellerlichtschächte und Betriebschächte</b> , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen		2.08	- <b>Kellerlichtschächte und Betriebschächte</b> , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	
2.9	- <b>Arkaden und Unterbauungen</b>	Ziffer 2.6 – 2.9 25,-- bis 50,-- p/J	2.09	- <b>Arkaden und Unterbauungen</b>	
	Anm. zu Gebührensatzungen 2.6 bis 2.9: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.			Anm. zu Gebührensatzungen 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
	<b>III. Gebührengruppe 3</b> Gewerbliche Veranstaltungen, Straßenbenutzung und Werbung			<b>III. Gebührengruppe 3</b> Gewerbliche Veranstaltungen, Straßenbenutzung und Werbung	
3.1	<b>Ausstellungswagen</b>	50, -- bis 100,-- p/W	3.01	<b>Ausstellungswagen</b>	55, -- bis 105,-- p/W
3.2	<b>Verkaufsstände</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	5,-- p/W mind. 10,-- p/W	3.02	<b>Verkaufsstände</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	5,-- p/W mind. 10,-- p/W

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

	<b>Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien</b> (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche			<b>Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien</b> (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	
3.3	- in den Monaten Mai bis September	Für die angegebene Zeitspanne: 1,25 p/M	3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.4	- in der übrigen Monaten	Für die angegebene Zeitspanne: 0,75 p/M	3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.5	<b>Ausstellungsgegenstände und Ausstellungsstände vor Geschäften</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche bis 2 m <sup>2</sup> gebührenfrei mehr als 2 m <sup>2</sup>	0,75 p/W	3.05	<b>Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.6	<b>Sonstige gewerbliche Veranstaltungen</b> (unbeschadet Gebührenziff. 3.7 - 3.8) p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche	5,-- p/W mind. 25,-- p/W	3.06	<b>Sonstige gewerbliche Veranstaltungen</b> p/m <sup>2</sup> genutzter Fläche (unbeschadet Gebührenziff. 3.07 - 3.08)	5,-- p/W mind. 25,-- p/W
				<b>Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO</b>	
3.7	<b>Motorsportliche Veranstaltungen</b> gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	100,-- bis 250,-- p/T	3.07	<b>Motorsportliche Veranstaltungen</b> gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,-- bis 255,-- p/T
3.8	<b>Betrieb von Lautsprechern</b> , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke	25,-- p/T	3.08	<b>Betrieb von Lautsprechern</b> , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke <b>Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung</b>	25,-- p/T

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

3.9	<b>Aufstellung von Plakatträgern</b> mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche <b>und</b> gemeinnützige und gemeinnützige Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden. 1 Plakatständer kostenlos jeder weitere Plakatständer	0,25 p/T	3.09	<b>Aufstellung von Plakatträgern</b> mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche gemeinnützige und <b>kulturelle</b> Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	je Plakatständer 0,25 p/ <b>angefangene Woche</b>
3.10	<b>Informationsstände</b> je Stand	2,50 p/T	3.10	<b>Informationsstände</b> je Stand	2,50 p/T
3.11	<b>Fahnenmasten, Transparente u. a.</b>	5,-- bis 15,- p/W	3.11	<b>Fahnenmasten, Transparente u. a.</b>	5,-- bis 15,- p/W
	Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt liegen, kann die Gebühr der Gebührensatzung 3.10 und 3.11 um 50 % ermäßigt <b>bzw. erlassen</b> werden.			Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt liegen, kann die Gebühr der Gebührensatzung 3.10 und 3.11 um 50 % ermäßigt werden.	
3.12	<b>Schaukästen</b> , soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,-- bis 125,- p/J	3.12	<b>Schaukästen</b> , soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,-- bis <b>130,- p/J</b>
3.13	<b>freistehende Schaustelleinrichtungen</b> (Vitrinen usw.) p/m <sup>2</sup> mindestens	2,50 p/W 7,50 p/W	3.13	<b>freistehende Schaustelleinrichtungen</b> (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m <sup>2</sup> , <b>mind. 10,-- p/W</b>
3.14	<b>Plakatwerbung</b> auf öffentlichen Verkehrsflächen DIN-Format		3.14	<b>Plakatwerbung</b> auf öffentlichen Verkehrsflächen DIN-Format	
	DIN A 0 = 84,1 x 118,9 cm	0,50 p/T		DIN A 0 = 84,1 x 118,9 cm	<b>0,55 p/T</b>
	DIN A 1 = 59,4 x 84,1 cm	0,45 p/T		DIN A 1 = 59,4 x 84,1 cm	<b>0,50 p/T</b>
	DIN A 2 = 42,0 x 59,4 cm	0,45 p/T		DIN A 2 = 42,0 x 59,4 cm	<b>0,50 p/T</b>
	DIN B 0 = 100,0 x 141,4 cm	0,75 p/T		DIN B 0 = 100,0 x 141,4 cm	<b>0,80 p/T</b>
	DIN B 1 = 70,7 x 100,0 cm	0,75 p/T		DIN B 1 = 70,7 x 100,0 cm	<b>0,80 p/T</b>
	DIN B 2 = 50,0 x 70,7cm	0,45 p/T		DIN B 2 = 50,0 x 70,7cm	<b>0,50 p/T</b>
	Abweichende Formate werden gesondert berechnet			Abweichende Formate werden gesondert berechnet	

Gegenüberstellung der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg 2001 - 2022

3.15	<b>Stadtplanvitrienenwerbung</b>		3.15	<b>Stadtplanvitrienenwerbung</b>	
	Werbefläche ca. 20 x 114 cm	113,00 p/J		Werbefläche ca. 20 x 114 cm	115,00 p/J
	Werbefläche ca. 42 x 114 cm	246,00 p/J		Werbefläche ca. 42 x 114 cm	250,00 p/J
	Werbefläche ca. 20 x 55 cm	54,00 p/J		Werbefläche ca. 20 x 55 cm	55,00 p/J
	Werbefläche ca. 42 x 55 cm	113,00 p/J		Werbefläche ca. 42 x 55 cm	115,00 p/J
	Werbefläche ca. 20 x 35 cm	34,00 p/J		Werbefläche ca. 20 x 35 cm	35,00 p/J
	Werbefläche ca. 42 x 35 cm	73,00 p/J		Werbefläche ca. 42 x 35 cm	75,00 p/J
3.16	<b>Litfaßsäulenwerbung</b> vorübergehende befristete Werbung	gebührenfrei	3.16	<b>Litfaßsäulenwerbung</b> vorübergehende befristete Werbung	gebührenfrei
3.17	<b>Altkleider-, Schuhcontainer u. a.</b>		3.17	<b>Altkleider-, Schuhcontainer u. a.</b>	
	für Malteser Werke g GmbH, DRK o. ä. Einrichtungen	gebührenfrei		für Malteser Werke g GmbH, DRK o. ä. nicht gewinnorientierte Einrichtungen	gebührenfrei
	für gewinnorientierte Unternehmen p/m <sup>2</sup> genutzt Fläche	5,-- p/W		für gewinnorientierte Unternehmen p/m <sup>2</sup> genutzte Fläche	5,-- p/W